

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Lindwurmstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz		
Projekt-Nr.: 100909	Maßnahmeart: Radfahrstreifen, Radweg	
Baureferat - HA Tiefbau Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung, IL, UA MIP 2018 – 2022, IL, 6300.1715	
	Projektkosten (Kostenrahmen) 4.000.000 €	
<p>Gliederung des Bedarfsprogrammes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <p>A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Übersichtslageplan (M 1:4000)</p>		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03681 vom 08.12.2017 haben die im Betreff genannten Mitglieder der SPD- Stadtratsfraktion Verbesserungen für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Lindwurmstraße zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Goetheplatz beantragt.

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)

Bauliche Verbesserungen sind dringend notwendig, da die Lindwurmstraße eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr in München darstellt. Über die gesamte Lindwurmstraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan – Radverkehr eine Fahrradhaupttroute.

3. Grobkonzept

Das Grobkonzept ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

4. Dringlichkeit

Bauliche Verbesserungen sind dringend notwendig, da die Lindwurmstraße eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr in München darstellt. Über die gesamte Lindwurmstraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan – Radverkehr eine Fahrradhaupttroute.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.
Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträgerin des umzubauenden Bereichs, da die Lindwurmstraße eine Ortsstraße ist (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die Projektkosten werden mit 4.000.000 € (Kostenrahmen) veranschlagt.
Die Maßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig.